



ZB Dermatologie beim Klein- und Heimtier, ab 01.11.2023

Anlage zu § 2 Abs. 4 Weiterbildungsordnung

Zusatzbezeichnung Dermatologie beim Klein- und Heimtier

I. Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich umfasst die Dermatologie von Kleintieren (Hunden und Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z. B. Frettchen, Kaninchen und Nager), Diagnostik, Untersuchungstechniken, Prophylaxe und Therapie der Hautkrankheiten.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.

1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.
2. Auf die Weiterbildungszeit können bis zu **1 Jahr** angerechnet werden:

Gebietsbezeichnung „Kleintiere“

bis zu 12 Monate

Gebietsbezeichnung „Innere Medizin der Kleintiere“

bis zu 12 Monate

Gebietsbezeichnung „Heimtiere“

bis zu 6 Monate

Fachbezogene Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

bis zu 6 Monate

Die Gesamtanrechnungszeit darf ein Jahr nicht überschreiten.

B. Publikation

Vorlage einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit. Die Veröffentlichung der Arbeit muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

D. Leistungskatalog (gem. Anhang) und Dokumentation

Nachweis der Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Struktur und Funktion der Hautbestandteile, der Hautanhangsorgane und des Ohres

2. Pathogenese, klinische Symptomatik, Diagnostik, Differentialdiagnosen und Therapie von Hautkrankheiten bei den im Abschnitt I genannten Tierarten, insbesondere:
 - 2.1. Kenntnisse der Immunologie
 - 2.2. Kenntnisse der pathologischen Vorgänge bei allergischen, hormonellen, infektiösen, neoplastischen, metabolischen, kongenitalen und hereditären Hautkrankheiten
 - 2.3. Hautzoonosen und deren korrespondierende Symptomatik beim Menschen
 - 2.4. Probenentnahmen für histopathologische Untersuchungen (Biopsie und ihre verschiedenen Techniken), Probenentnahmen für parasitologische, bakteriologische, mykologische und virologische Untersuchungen
 - 2.5. Befundung und Interpretation zytologischer Präparate
 - 2.6. Interpretation histologischer Befunde
 - 2.7. Durchführung und Beurteilung von In-vivo-Allergietests, Beurteilung von In-vitro-Allergietests
 - 2.8. Indikation und Bewertung weiterer labordiagnostischer Methoden und deren Ergebnisse (z. B. Immunhistochemie, Immunfluoreszenz, ELISA, Western Blot, RIA)
 - 2.9. Indikation, Durchführung und Befundung endokrinologischer Einzel- und Funktionstests
 - 2.10. Therapie von Hautkrankheiten der im Abschnitt I genannten Tierarten einschl. Wirkmechanismen, Pharmakokinetik, Interaktionen und Nebenwirkungen dermatologischer Arzneimittel, Erfolgchancen sowie die Vor- und Nachteile der jeweiligen Therapien und Möglichkeiten von Therapiekombinationen
3. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

Gemäß § 35 HBKG von der Landestierärztekammer zugelassene bzw. ermächtigte

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
2. Tierärztliche Praxen, auch die eigene Praxis, mit einschlägigem Patientengut
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet

VI. Fachgespräch

Die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung setzt ein erfolgreich absolviertes Fachgespräch voraus.

VII. Übergangsbestimmung

Eine zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung der Weiterbildungsordnung begonnene Weiterbildung kann nach den bisher geltenden Bedingungen abgeschlossen werden.



Zusatzbezeichnung Dermatologie beim Klein- und Heimtier

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und tabellarisch zu dokumentieren. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen (s. u.).

Nr.	Krankheitsfall/Verrichtungen	Anzahl
1	Hund/Katze	
1.1	Infektiöse Hautkrankheiten	
1.1.1	Bakterielle Infektionen	20
1.1.2	Pilzinfektionen	10
1.1.3	Virale Infektionen	5
1.1.4	Parasitäre Infektionen	20
1.2	Immunologische Hauterkrankungen	
1.2.1	Allergische Manifestationen einschl. Atopie, Futtermittelallergie, Kontaktallergie und allergische Reaktionen auf Parasiten	20
1.2.2	Autoimmunkrankheiten mit Hautmanifestation	20
1.3	Endokrinopathien mit Hautmanifestation	20
1.4	Tumorkrankheiten der Haut	10
1.5	Verhornungsstörungen der Haut	5
1.6	Krankheiten der Haut mit einer wahrscheinlichen oder nachgewiesenen genetischen (Rasse-)Disposition	5
1.7	Andere Hautkrankheiten (z. B. Degenerationen, Speicherkrankheiten, Pigmentanomalien)	5
2	Heimtiere	
2.1	Hautkrankheiten bei Heimtieren (Kaninchen, Nager, Frettchen)	20
3	Verrichtungen	
3.1	Allergietest (intrakutan = 15)	20
3.2	Biopsieentnahmen	20
3.3	Hautgeschabsel	20
3.4	Hormontest	20
3.5	Zytologische Untersuchung	20

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Anlage 2: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Falldokumentation für die Weiterbildung Zusatzbezeichnung Dermatologie beim Klein- und Heimtier

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind dem Antrag auf Zulassung zum Fachgespräch beizulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Leistungsnr.	Fallnr.	Datum	ID	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahme	Diagnose	Therap. Maßnahmen	Krankheitsverlauf

Jeweils am Seitenende:

Ich versichere an Eides Statt durch meine Unterschrift, dass ich die oben aufgeführten Verrichtungen selbständig vorgenommen habe.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 163 Abs. 1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

Ort, Datum Unterschrift, (Praxis-)Stempel



Zusatzbezeichnung Dermatologie beim Klein- und Heimtier

Anlage 3: Fallberichte

Es sind 10 ausführliche Fallberichte eigener Patienten vorzulegen, verteilt auf die im Leistungskatalog (Anhang: Anlage 1) genannten Krankheitsbereiche 1.1 bis 1.7.

s. Muster „Ausführlicher Fallbericht“ unter www.ltk-bw.de/Tierärzte/Innen/Weiterbildung/Weiterbildungsordnung, Durchführung, Formales mit folgender Bestätigung am Ende des Fallberichtes:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird hiermit bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des weiterbildenden bzw. betreuenden TA/Tutors
Praxisstempel

Wird ersetzt durch

Ich versichere an Eides Statt durch meine Unterschrift, dass ich die oben aufgeführten Verrichtungen selbständig vorgenommen habe.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 163 Abs. 1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

Ort, Datum

Unterschrift & Praxisstempel